

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Gersfeld (Rhön)“ für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 6

Gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.1992 (GVBl. I S. 170), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am 28.01.2016 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der **Erfolgsplan** schließt ab im

	Bereich Abwasserbeseitigung	Bereich Wasserversorgung
a) Ertrag (Einnahmen) mit	864.450,00 €	875.620,00 €
b) Aufwand (Ausgaben) mit	859.850,00 €	874.750,00 €

Der **Vermögensplan** schließt ab bei dem

	Bereich Abwasserbeseitigung	Bereich Wasserversorgung
a) Deckungsmitteln (Einnahmen) mit	685.600,00 €	1.922.915,00 €
b) Ausgaben mit	685.600,00 €	1.985.265,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf insgesamt € 736.065,00 festgesetzt. Davon entfallen auf den Bereich

der Abwasserbeseitigung € 314.600,00

und den Bereich

der Wasserversorgung € 421.465,00.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.000.000,00 festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan.

Gersfeld (Rhön), den 29.01.2016



Der Magistrat der
Stadt Gersfeld (Rhön)

S. Korell

Korell, Bürgermeister